



Beschluss - Altenburg, 27.03.2007

Beitrags -Gebührenordnung des SV Motor Altenburg e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen.
Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden halbjährlich zum 1. Januar und zum 01. Juli des laufenden erhoben.

§ 3 Beiträge

Beitrags Klasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe pro Jahr:
00	Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr	Beitragsfrei
01	Kinder bis zum vollendeten 14 Lebensjahr	36,00 Euro
02	Jugendliche 15 bis 18 Jahre	54,00 Euro
03	Erwachsene über 18 Jahre	78,00 Euro
04	Ehrenmitglieder	Beitragsfrei
05	Azubis, Wehrpflichtige, Studenten	60,00 Euro
06	Rentner / Pensionäre	60,00 Euro

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklasse 05-06 müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
3. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklassen 05-06
4. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Thüringen e.V. (LSBTh), die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA in Höhe der vom LSB Th festgelegten Sätze.
5. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.01. und 01.07. eines jeden Jahres vom angegebenen Girokonto eines jeden Mitgliedes abgebucht.
6. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 10.01. und 10.07 eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.
7. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von Euro 3,00 pro Mahnung erhoben.
8. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 01.01. erfolgt eine Berechnung entsprechend der vollen Monate.
9. Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des Gesamtvorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.

§ 4 Gebühren

Kleinbus zur privaten Nutzung: 25,00 Euro pro 100 km und vollgetankt

Die Beitrags- & Gebührenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§ 5 Vereins- Hauptkonto

Sparkasse Altenburger Land / BLZ: 830 502 00 / Konto:111 100 228 9

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Beitragszahlungen anerkannt.

§ 6 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist nur schriftlich per Einschreiben möglich. Mit der gültigen Abmeldung wird die Beitragserhebung laut Satzung zum nächstmöglichen Termin eingestellt. Anspruch auf bereits gezahlte Beiträge besteht nicht.